



## Medienmitteilung vom 7. Februar 2018

---

### Revision der Schätzungsanleitung und der Pachtzinsverordnung

#### **Verpächter-Verband stimmt dem Entscheid des Bundesrates zu, fordert jedoch eine Nachbesserung bei der Schätzungsanleitung**

**Der Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG) akzeptiert das Resultat der für die Revision der Ertragswertschätzung eingesetzten Arbeitsgruppe, wenn auch mit einem Vorbehalt. Der VSLG bemängelt eine realitätsfremde Bewertungslücke, welche landwirtschaftliche Grundeigentümer nach wie vor benachteiligt.**

Die vom Bundesamt für Landwirtschaft eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine Erhöhung der Ertragswerte von 10-20 Prozent und der Pachtzinsen um 15-40 Prozent beschlossen, obwohl weit über 100 Prozent möglich wären, wenn die Ansätze der neuen Schätzungsanleitung dem Niveau des aktuellen Ertragswertes der Landwirtschaftsbetriebe entsprechen würden. Der VSLG trägt diesen Kompromiss angesichts der aktuellen Wirtschaftslage jedoch mit. Der VSLG ist sich bewusst, dass die Aufhebung der ungerechten Bewertungslücke nicht von heute auf morgen vollzogen werden kann. Er wird sich dafür einsetzen, dass die Bewertungslücke bei der nächsten Revision im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP 22+) berücksichtigt wird.

Am 1. April 2018 werden die neue Schätzungsanleitung und die Revision der Pachtzinsverordnung in Kraft treten.

Der VSLG hat in seiner Stellungnahme zur Revision der Anleitung zur Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes und den damit verbundenen Änderungen der Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht und der Pachtzinsverordnung bereits auf diese nicht hinnehmbare Bewertungslücke hingewiesen. Der Ertragswert eines durchschnittlichen Landwirtschaftsbetriebes im Mittelland beträgt im Durchschnitt rund 647'000 Franken. Berechnet man diesen mit den Ansätzen der neuen Schätzungsanleitung, kommt man nur auf 374'000 Franken! Die Verpächter müssen weiterhin mit einem Fehlbetrag der Pachtzinsen in Höhe von knapp 30'000 Franken rechnen, den sie nicht einfordern können. Dies erschwert oder verunmöglicht dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Betriebe.



*Der VSLG vertritt die Interessen der Grundeigentümer, die über 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche verpachten. Ein Teil davon mit rund 3'700 Pachtbetrieben und ein grösserer Teil als Parzellen, welche die 48'500 Eigentümerbetriebe ergänzen.*

*Der VSLG setzt sich sowohl für ein freiheitliches Boden- und Pachtrecht wie auch für ein vernünftiges Raumplanungsrecht und gegen die staatliche Bevormundung der Grundeigentümer ein. Er informiert seine Mitglieder durch Rundschreiben, Informationsveranstaltungen (exklusiv für Mitglieder) und seinem Handbuch des Verpächters und bietet ihnen Pachtzinsschätzungen zum Mitgliedertarif an. Mehr über uns auf [www.vslg.ch](http://www.vslg.ch).*

*Informationsstelle des VSLG für Medienanfragen:*

- *Thomas Schaumberg, Sekretär VSLG, Mobile: 079 909 49 95, [info@vslg.ch](mailto:info@vslg.ch)*
- *Jacques Schaerrer, Vizepräsident VSLG, 021 845 54 25, [j.schaerrer@sevjnet.ch](mailto:j.schaerrer@sevjnet.ch)*
- *Bruno Riedo, Präsident VSLG, Mobile: 079 396 91 99, [info@immo-riedo.ch](mailto:info@immo-riedo.ch)*